



I - Ordnung

Änderung der wegweisenden Beschilderung

Gremium	Status	Datum	Beschlussqualität
Ausschuss für Stadtentwicklung	Ö	02.06.2021	Kenntnisnahme

Im Rahmen der Planung des Kreisverkehrs Ost wurde festgestellt, dass aktuell alle wegweisende Beschilderung durch die Gartenstraße Richtung Nordtangente führt. Dementsprechend fließt auch ein großer Teil des Schwerlastverkehrs über die Gartenstraße, die lediglich als Gemeindestraße qualifiziert ist.

Nach Fertigstellung des Kreisverkehrs Ost, soll die wegweisende Beschilderung durch Straßen NRW dahingehend geändert werden, dass diese über die Lüdenscheider Straße, die als Landesstraße höher qualifiziert ist, Richtung Nordtangente führt.